

CORE

K O N S T I T U T I O N

Präambel & Vertrag

-- WEGGELASSEN BEI PUBLIKATION ---

Datum: _____

Ort: _____

Uhrzeit: _____:_____ *Uhr*

Unterschrift:

X

Till Tomczak

Verfassung

- 1) Der Inhalt der Verfassung ist vor Änderung außerhalb von den dafür vorgesehenen Elementen und ihrem jeweiligen Handlungsbefugnissen, welche beide in der folgenden Verfassung definiert werden, geschützt.
- 2) Keine innerhalb des Core-Systems ausgeführte Tätigkeit und kein systemintern-verabschiedetes Gesetz darf mit den Bestimmungen der Verfassung kollidieren.
- 3) Das Core-System besteht aus einem praktischen, einem theoretischen und einem membranen, legislativ-fungierenden Organ, wobei das praktische nachfolgend „Ausführung“, das theoretische „Edikt“ und das membrane „Systemverwaltung“ genannt wird.
- 4) Als „Aufgabe“ wird im fortfolgenden Text jede Tätigkeit der Ausführung bezeichnet, die relevante Konsequenzen für die weitere Entwicklung oder Einfluss auf das gesamte System zur Folge haben. Konsequenzen sind dann relevant, wenn sie bei der Verarbeitung des Ediktes auftreten und somit für dieses von Bedeutung sind.
- 5) Das Edikt bestimmt und kontrolliert die Aufgaben und den gesamten Ablauf der Ausführung.
- 6) Die Ergebnisse und Daten, welche bei der Ausführung generiert wurden, werden nach einem bestimmten, in der Verfassung festgelegtem Zeitintervall durch die Systemverwaltung an das Edikt weitergereicht, ver- & bearbeitet, bevor die Ausführung fortfahren kann.
- 7) Die Systemverwaltung ist für den Austausch zwischen Edikt und Ausführung verantwortlich. Damit dies gewährleistet werden kann, muss die Systemverwaltung Sitzungen zur Abstimmung der Daten und Ergebnisse abhalten.
- 8) Es gibt 2 Arten von Sitzungen:
 - 1) Ratsitzungen, welche dem Abgleich zwischen dem Edikt und der Ausführung sowie der regulären Verarbeitung der Daten durch das Edikt dienen.
 - 2) Komiteesitzungen, welche die Aufgaben der Ratsitzungen sowie legislative Aufgaben beinhalten. Die legislativen Aufgaben beinhalten:
 - 1) das entgegennehmen von Anträgen zur Änderung der Verfassung und bestehender Gesetze sowie von Anträgen für neue Gesetze
 - 2) das Prüfen dieser Anträge auf Konflikte mit bereits bestehenden Gesetzen sowie der Verfassung
 - 3) das Abstimmen über geprüfte Anträge
 - 4) sowie das ablehnen oder annehmen von Anträgen nach vollendeter Abstimmung.
- 9) Das Edikt besteht aus 3 Hierarchieebenen, welche mit jeder Ebene in ihrer Aufgabenspezifizierung zunehmen.
 - 1) 1. Hierarchieebene: Kammer[n]
 - 2) 2. Hierarchieebene: Unit[s]
 - 3) 3. Hierarchieebene: Division[en]
- 10) Kammern sind in ihrer Spezifizierung unveränderlich.
Es gibt folgende 6 Kammern:
 - 1) Informationskammer
 - 2) Entwicklungskammer
 - 3) Kammer für Sicherheit und Verteidigung
 - 4) Wirtschaftskammer
 - 5) Gesundheitskammer
 - 6) Sozial-Humane Kammer
- 11) Die vollständige Hierarchie des Ediktes wird im Anhang der Verfassung verzeichnet.
- 12) Um Verweise zu ermöglichen und zu vereinfachen, wird jedem Teil einer Hierarchieebene eine Kodierung zugeordnet. Die Kodierung erfolgt nach folgenden Vorgaben:
 - 1) Jeder Kammer wird ein Großbuchstabe nach chronologischer Abfolge der in der Verfassung festgehaltenen Hierarchieabfolge zugeordnet.
 - 2) Jeder Unit einer Kammer wird ein Kleinbuchstabe nach chronologischer Abfolge der in der Verfassung festgehaltenen Hierarchieabfolge zugeordnet.

- 3) Jeder Division einer Unit wird eine Zahlenfolge nach chronologischer Abfolge der in der Verfassung festgehaltenen Hierarchieabfolge zugeordnet.
- 4) Mit dem Beginn einer neuen Hierarchieebene beginnt jede chronologische Abfolge neu von vorne.
- 5) Sollten alle Kodierungsmöglichkeiten innerhalb einer Hierarchieebene aufgebraucht sein, beginnt die chronologische Abfolge erneut und es wird jedem neuem, folgenden Segment eine zusätzliche Stelle der jeweiligen Kodierung angehängt, welche der gleichen chronologischen Abfolge folgt wie die Kodierungssegmente der selben Hierarchieebene.
- 13) Die Zusammenfügung zusammengehöriger Kammer-, Unit- und Divisionskodierungen bilden die Systemkodierungen.
- 14) Jede Kammer hat ihre eigene [systeminterne] Gesetzgebung, deren Struktur aus der etablierten Hierarchie der jeweiligen Kammer hervorgeht.
- 15) Die Ausführung sowie deren Gestaltung darf nicht mit dieser Gesetzgebung der Kammern kollidieren.
- 16) Jede Aufgabe der Ausführung muss in eine Division des Ediktes eingeordnet werden können. Sollte dies partout nicht der Fall sein, muss eine neue Division geschaffen werden.
- 17) Das Edikt muss eine Division für systeminterne Streitfälle und Unklarheiten beinhalten.
- 18) Als Konstruktion werden alle Konglomerate von materieller sowie theoretischer Art bezeichnet.
- 19) Das Edikt muss eine Division bereitstellen, die die Art und Daten der Konstruktionen des Core-Systems verzeichnet.
- 20) Damit materielle Konstruktionen des Core-Systems durch das [theoretische] Edikt erfasst und verwendet werden können, muss die Systemverwaltung ein Bereitstellungsindex organisieren. Darin werden alle Konstruktionen, welche durch das Core-System zu verwalten, aus diesem entsprungen und für dessen Ausführung wichtig sind, verzeichnet. Diese Konstruktionen werden im nachfolgenden auch „Bereitstellungen“ genannt.
- 21) Dieses muss folgende materiellen Konstruktionen verzeichnen:
 - 1) alle materiellen Bereitstellungen durch das Core-System
 - 2) alle theoretischen Bereitstellungen mitsamt ihrer materiellen Distributoren
- 22) Die Systemverwaltung ist dazu verpflichtet, ein Kaskadensystem bereitzustellen.
- 23) Protokolle sind Teil des Kaskadensystems und geben Auskunft über die Nutzung von Bereitstellungen sowie Aufgabenausführungen & -abläufe.
- 24) Das Kaskadensystem besteht ausschließlich aus Protokollen und gibt Auskunft darüber, welche Protokolle automatisch andere Protokolle aktivieren.
- 25) Das Kaskadensystem wird nur durch das Edikt verwendet, um die nötigen Aufgaben für die Ausführung zu generieren.¹
- 26) Das Erstellen neuer Protokolle obliegt allein der Hoheit des Ediktes. Ausschließlich das Edikt darf Protokolle während den Sitzungen erstellen, bearbeiten oder löschen.
- 27) Jedes Protokoll erhält eine eigene Kodierung. Diese fügt sich aus folgenden Kodierungselementen zusammen, wobei jedes Element durch einen Bindestrich verknüpft wird:
 - 1) „P“ - statisches Initial für „Protokoll“
 - 2) Die Systemkodierung der für das Protokoll zuständigen Hierarchieeinheit
 - 3) Einer unbeschränkten Ziffernfolge, die sich in Ihrer Chronologie nach der Anzahl der bereits vorhandenen Protokolle der entsprechenden Hierarchieeinheit richtet und folglich in chronologisch-aufsteigender Abfolge gebildet wird.
- 28) Das Kaskadensystem stellt ein Kaskadenindex in tabellarischer Form bereit, in welchem alle Protokolle durch einen Eintrag ihrer Kodierung verzeichnet werden. Auf jeden entsprechenden Eintrag folgen die Protokollkodierungen der Protokolle, die durch den Eintrag ausgelöst werden.
- 29) Alle Protokolle müssen mit der Gesetzgebung des Ediktes konform sein. Um das gewährleisten zu können, muss jedes Protokoll vor Indexierung auf dessen Konformität geprüft werden.
- 30) Ausgelöst werden Protokolle durch Verweise auf diese in Abläufen anderer Protokolle.
- 31) Jede Bereitstellung benötigt zwangsläufig mindestens ein Protokoll, welche diese als Notwendigkeit auffasst und den Umgang mit dieser beschreibt.

¹ Beispielsweise hängt an einer Aufgabe A eine weitere Aufgabe B, die voraussetzend zum erledigen von Aufgabe A ist.

- 32) Jeder Bereitstellung wird eine Kodierung zugewiesen, die sich aus folgenden Elementen zusammensetzt und im Bereitstellungsindex zum Verzeichnen der Bereitstellung verwendet wird:
 - 1) „B“ – statisches Initial für „Bereitstellung“
 - 2) Der Kodierung des Protokolls, der die Notwendigkeit und den Umgang mit der Bereitstellung verzeichnet.
- 33) Jeder Konstruktion wird eine Kodierung zugewiesen, die sich aus folgenden Elementen zusammensetzt:
 - 1) „K“ – statisches Initial für „Konstruktion“
 - 2) Der Kodierung des Eintrages der jeweiligen, zugehörigen Bereitstellung aus dem Bereitstellungsindex.
- 34) Durch das Bereitstellungsindex müssen Protokolle den Bereitstellungen zugeordnet werden, die die jeweilige Bereitstellung als Notwendigkeit in ihrem Ablauf betrachten.
- 35) Das Bereitstellungsindex muss für jede Bereitstellung auf die jeweilige Konstruktion in der dafür vorgesehenen Division verweisen.
- 36) Protokolle dürfen und müssen nur den Ablauf, der im Handlungsspektrum ihrer zugeordneten Division liegt, bearbeiten und verzeichnen.
- 37) Muss während des in einem Protokoll beschriebenen Handlungsablaufes auf ein anderes Protokoll oder eine Bereitstellung, welche durch ein anderes Protokoll behandelt wird, verwiesen werden, erfolgt dies über entsprechende Kodierungen.
- 38) Die Informationskammer des Ediktes ist dazu verpflichtet, eine Division bereitzustellen, die alle systemrelevanten und systemelementaren Informationen über eine Bereitstellung der Ausführung zur Verfügung zu stellt.
- 39) Das Edikt ist dazu verpflichtet, der Ausführung eine Möglichkeit zu bieten, Entscheidungen systemkonform treffen zu können, welche von dringender, unumgänglicher und unvermeidlicher Notwendigkeit zur weiteren Ausführung sind.
- 40) Das Edikt ist dazu verpflichtet, eine Division für die Ermöglichung der Analyse von Fehlern und Verstößen, die während der Ausführung gemacht wurden, bereitzustellen.
- 41) Die Systemverwaltung muss der Ausführung eine Bereitstellung zur Erfassung von Daten und Ergebnissen bereitstellen. Diese Bereitstellung wird im Nachfolgenden „Transitbereich“ genannt.
- 42) Die Kammer für Sicherheit und Verteidigung muss eine Division zum Schutz der Ausführungsbereitschaft des Systems bereitstellen. Für die Ausführungsbereitschaft sind alle in der Verfassung genannten Elemente unverzichtbar.
- 43) Das Edikt muss der Ausführung mindestens eine Bereitstellung erbringen, welche alle nötigen Informationen zur Umsetzung der Vorgaben des Ediktes enthält.²
- 44) Der Ablauf des Core-Systems wird in Einheiten eingeteilt. Eine Einheit wird „Zyklus“ genannt.
- 45) Ein Zyklus besteht aus 14 Tagen, darunter 3 aufeinanderfolgende Pausetage, mit denen der Zyklus beginnt. Die restlichen 11 Tage erfolgt die reguläre Ausführung.
- 46) In den Pausetagen wird die Arbeitsleistung der Ausführung reduziert, jedoch nicht heruntergefahren. Die Pausetage dienen der Regeneration.
- 47) Die Regulation der Pausenzeiten (deren Verlängerung und Reduzierung) obliegt der Hoheit der Komiteesitzungen.
- 48) Der Grad der Reduzierung der Arbeitsleistung in der Pausenzeit obliegt den Beschlüssen der Sitzungen.
- 49) Innerhalb der Pausenzeit finden keine Sitzungen statt. Diese Regelung kann durch das Votum einer Komiteesitzung niedergelegt werden.
- 50) Pro Zyklus findet genau eine Komiteesitzung statt. Diese findet vor den Pausetagen statt.
- 51) Während der regulären Ausführungszeit findet alle 48 Stunden mindestens und alle 24 höchstens Stunden eine Ratsitzung statt.
- 52) Die für Systeminterne Juristik verantwortliche Division muss den Sitzungen eine Bereitstellung zur Dokumentation von Anträgen und deren Abstimmungen zur Verfügung stellen.
- 53) Das Edikt muss eine Division zur Verwaltung der Aufgaben bereitstellen. Im nachfolgenden wird diese Division als Aufgabenverwaltung bezeichnet.

² Hierzu zählen: Aufgaben, Bereitstellungen + Informationen über diese, Protokollabläufe

- 54) Während der Ratsitzungen müssen alle Aufgaben aus dem Transitbereich einer Division zugeordnet werden.
- 55) Es muss geprüft werden, ob für Aufgaben Protokolle aus der Division vorliegen. Sollte dies der Fall sein, muss geprüft werden, ob dieses Protokoll andere Protokolle im Kaskadensystem aktiviert. Dieser Vorgang wird mit jedem dazukommenden Protokoll wiederholt, bis alle nötigen Protokolle gesichtet wurden. Anschließend werden die Daten aus dem Protokoll der Bereitstellung für Informationen zur Umsetzung der Vorgaben des Ediktes übergeben.
- 56) Es muss geprüft werden, ob sich Aufgaben, die noch kein Protokoll besitzen, für ein neues Protokoll qualifizieren. Sollte dies der Fall sein, wird ein neues Protokoll erstellt.
- 57) Daten, die während der Ausführung angefallen sind, werden während den Sitzungen entsprechend im System platziert und verarbeitet.
- 58) Das Edikt muss eine Division zur Abstimmung der Gesamtentwicklung des Core-Systems bereitstellen. Diese wird im nachfolgenden „Generalplanung“ genannt.
- 59) Sind alle Daten aus dem Transitbereich entnommen und verarbeitet worden, muss die weitere Entwicklung des Systems durch die Generalplanung abgestimmt werden.
- 60) Komiteesitzungen stimmen am Ende der Sitzung über laufende Anträge mit „ja“ oder „nein“ ab.
- 61) Alle Anträge, die eine nicht-formale Veränderung der Verfassung zum Grunde haben, müssen durch 12 Komiteesitzungen einstimmig mit „ja“ beantwortet werden, damit diese angenommen werden können.
- 62) Alle angenommenen Anträge werden durch die letzte abstimmende Sitzung zur Integration des Systems durch Anordnung entsprechender Aufgaben vorbereitet und durch die nächste Komiteesitzung in das System etabliert.
- 63) Die Anzahl erforderlicher Stimmen für Änderung an Gesetzen bestimmt jede Kammer für sich selber in ihrem Gesetzestext.
- 64) Alle Prozesse, die während einer Sitzung stattfinden, müssen dokumentiert werden.
- 65) Eine Sitzung darf nicht früher als 6 Stunden nach dem Aufstehen passieren.
- 66) Eine Ratsitzung darf nicht länger als 4 Stunden andauern.
- 67) Eine Komiteesitzung darf nicht länger als 8 Stunden dauern
- 68) Pro Sitzungsstunde muss 1 mal eine Pause von 15 Minuten gemacht werden.
- 69) Zum Ende einer Ratsitzung muss der Zeitraum des Beginns der nächsten Ratsitzung feststehen.
- 70) Zum Start des Core-Systems werden 28 Tage zu dessen Etablierung angesetzt. In dieser Zeit werden Gesetze geschrieben, notwendige Bereitstellungen konstruiert und Material gesichtet sowie die Existenz und bereits vorhandene Dinge dem Core System angepasst. Zudem wird die Hierarchie des Ediktes etabliert. Des weiteren darf die Verfassung in diesen Tagen ergänzt werden, es darf jedoch nichts aus ihr gelöscht werden.
- 71) Das Leben in diesen Tagen regelt eine entsprechende Arbeitsrichtlinie.

Anhang